



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW ab 18.10.2017 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus Schalksmühle, Rathausplatz 1, Zimmer 37, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Gemeinde Schalksmühle – Fachbereich für zentrale Dienste und Finanzen - Rathausplatz 1, 58579 Schalksmühle, zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde in öffentlicher Sitzung.

Schalksmühle, 29.09.2017

Der Bürgermeister
gez. Schönenberg